

thomasische Denken. Auf S. 180, Nr. 1, liegt das „*proficimus*“ nicht nur eher in der Logik des thomasischen Gedankens der Teilhabe an der göttlichen Gnade, sondern es wurde unmittelbar vorher schon einmal benutzt. Auf S. 182 stellt „*existimare*“ tatsächlich die mittelalterliche Form des klassischen „*aestimare*“ dar und spiegelt die thomasische Sprache wider. Auf S. 186 stellt der Wechsel von „*auctori*“ zu „*actori*“ einen erheblichen semantischen Eingriff dar. Denn zum einen begibt sich der Herausgeber damit unnötigerweise in die mediävistische Diskussion über die Frage nach „*auctoritas*“, zum anderen dürfte „*auctori*“ hier der theologisch anspruchsvollere Begriff sein. Die Eingriffe auf S. 190 und 358 erscheinen als unnötig, ja als störend (326). Auf S. 268 handelt der Herausgeber inkonsistent, wenn er im Lateinischen den Plural einführt, obwohl doch der vorliegende Singular anspruchsvoller erscheint, und gleichzeitig im Deutschen den Singular übersetzt. Auf den S. 224 und 228 sind die vom Herausgeber in den Apparat verwiesenen Lesungen als klassischere zu bevorzugen. Auf S. 178, Nr. 1, stellt die Hinzufügung eine inhaltliche Verflachung dar, denn wessen Körper, wenn nicht den des Menschen, sollte Gott geschaffen haben? Auch auf S. 178, Nr. 2, läßt sich der Austausch von „*cognitio*“ gegen „*cogitatio*“ nicht philosophie- oder theologiegeschichtlich begründen. Die Kritik an Thomas' Bibelzitationen (90, Nr. 2) trifft nicht zu, den offensichtlich zitiert Thomas eine eigene Bibelausgabe, wahrscheinlich diejenige des Pariser Konvents der Dominikaner aus St.-Jacques, die noch nicht die neuaufgekommene Kapital-Vers-Organisation aufweist.

Eine Anfrage an die Übersetzung stellt sich im 87. Kapitel (29), wo das thomaische „*sicut et agenti*“ kurzerhand zum „wie der Ursache“ wird. Doch kommt es hier nicht gerade darauf an, den aktivischen Sinn des „*agere*“ beizubehalten, statt eine statische, nämlich kausale Wende einzuführen? Im 162. Kapitel (Quod Deus nemini est causa peccandi – Gott ist für niemanden Ursache der Sünde) oszilliert die Übersetzung von „*peccatum*“ leider zwischen „Sünde“ und „Fehler“. – Die Ausstellungen können nicht den Wert der vorliegenden Publikationen schmälern, sondern wollen zum aufmerksamen, nachdenklichen Studium der großartigen Summe des hl. Thomas einladen. R. BERNDT S. J.

BERCHTOLD, CHRISTOPH, *Manifestatio Veritatis*. Zum Offenbarungsbegriff bei Thomas von Aquin (Dogma und Geschichte; Band 1). Münster [u. a.]: Lit 2000. 260 S., ISBN 3-8258-4673-3.

Bereits ein flüchtiger Blick auf die ersten Sätze der *Pars prima* der *Summa theologiae* zeigt die große Bedeutung, welche dem Begriff der Offenbarung (*revelatio*) in der Theologie des Thomas von Aquin zukommt: Um sich auf sein übernatürliches Ziel ausrichten zu können, sei der Mensch angewiesen auf eine göttliche Offenbarung, welche die Vernunft überschreitet (S.th.I q.1 a. 1). In einem merkwürdigen Gegensatz zur Bedeutung dieses Begriffs steht die Tatsache, daß sich im Werk des Aquinaten kein Traktat über die Offenbarung findet. Die vorliegende, von Max Seckler angeregte und von Peter Walter betreute Freiburger theologische Dissertation sieht die Lösung dieser „Aporie“ (45) darin, daß die explizite thematische Reflexion dieser „Grundlagenkategorie“ an unscheinbarer Stelle und nicht im vordergründig erkennbaren thematischen Zusammenhang der thomanischen Systematik erfolgt (49). Es seien zwei Termini, um die sich die wichtigsten Gedankengänge des Thomas zur Offenbarungsfrage kristallisierten: *prophetia* und *manifestatio*. Der Schwerpunkt von Berchtolds (= B.s) Interpretationen liegt deshalb einmal auf den Quästionen der *Summa theologiae* über die Prophetie (II-II q. 171–175), dem „Prophetentraktat“, und zum anderen auf dem Johanneskommentar und den christologischen Quästionen der *Pars tertia*, wo sich der Begriff der *manifestatio* finde.

Die bisherigen Darstellungen der Offenbarungstheologie des Thomas, so zeigt der bis Ende der vierziger Jahre zurückgehende Literaturbericht, griffen vor allem auf den Prophetentraktat zurück, ohne daß dieser bisher jedoch eine systematische Darstellung gefunden habe. Aber reicht dieses Modell aus, um das thomanische Konzept der Offenbarung insgesamt zu erfassen (§ 2)? B. befragt zunächst die Anfänge der großen systematischen Werke (Sentenzenkommentar, *Summa theologiae*, *Summa contra gentiles*), in denen der Offenbarungsbegriff in einen umfassenden theologischen Zusammenhang eingebettet ist. Wenn dort die Offenbarungsthematik auch jeweils verschieden einge-

führt werde, so werde doch deutlich, daß innerhalb des thomanischen Welt- und Heilsverständnisses Offenbarung schlechthin notwendig ist. Wichtig für den weiteren Verlauf der Arbeit ist vor allem das Offenbarungsverständnis des Sentenzenprologs, der „Christus als die Antwort auf die Frage nach dem Ort der wahren Weisheit“ herausstelle (64) (§ 4). Die systematische Interpretation des Prophetentrakts beginnt mit einer kurzen Darstellung der früheren Stadien, von denen vor allem die Fassung von *De veritate* zu nennen ist, die an Materialreichtum und „Binnendifferenzierung“ das Endstadium in der *Summa theologiae* überbiete. In der *Summa contra gentiles* finde die Thematik ihren systematischen Ort, den sie auch in der *Summa theologiae* einnehme: Sie werde unter den *gratiae gratis datae* behandelt (§ 5). Die Interpretation von S.th.II-II q. 171–175 (§§ 6–10) kommt zu dem Ergebnis, daß dieser auf den ersten Blick so geschlossen wirkende Traktat „grundlegend offene Züge hat“ (153). Er schließe sich nicht ab gegenüber der Phänomenweite der biblischen Berichte, wenn man auch den Eindruck habe, nur die Spitze des Eisbergs zu sehen. Die Erarbeitung des biblischen Materials liege, wie das umfangreiche Kommentarwerk des Thomas zeige, der Abfassung des Prophetentrakts voraus. Die Zeit der Prophetie, so deute Thomas an, sei nicht die einzige Zeit der Offenbarung, und daher, so folgert B., sei „auch das prophetische Modell der Offenbarung nicht unbedingt das einzige, das zeigen kann, wie Offenbarung zu denken ist“ (153).

Im Umkreis des Offenbarungsbegriffs, der uns bisher als *prophetica revelatio* begegnete, so B. am Beginn des zweiten Hauptteils seiner Untersuchung, „fand sich immer wieder das Wort *manifestatio*, das besonders in der Wortverbindung ‚*manifestatio veritatis*‘ in den höchstgelegenen Bereich der Offenbarungsfrage [...] hineinzuverweisen schien. Könnte mit diesem Wort ein sprachliches Indiz gegeben sein auf eine umfassendere Erweiterung der Offenbarungsthematik, über den bisher verfolgten Komplex der *prophetica revelatio* hinaus?“ (154). B. verweist auf die letzten Sätze der Prophetenquaestio von *De veritate*: „... tunc praecipue prophetia fuit in suo statu, quando Christus, ad quem omnis prophetia ordinabatur, expectabatur venturus ... In novo testamento facta est manifestior revelatio“ (158). Interpretiert werden der Kommentar zu Joh 1–5 (§§ 12f.) und aus der *Pars tertia* der *Summa theologiae* die Quästionen 36 (sie trägt in der Leonina die Überschrift „De manifestatione Christi nati“) 40, 42 und 55 („De manifestatione resurrectionis“) (§ 14). Bereits auf den ersten Seiten des Johanneskommentars werde „der Begriff des Verbum divinum mit der Offenbarungsthematik explizit und bewußt verknüpft“. Denn auf die Frage, warum so ausdrücklich vom Wort und nicht vom Sohn die Rede sei, antworte Thomas, der Evangelist handle vom Wort, insofern es gekommen sei, um den Vater zu offenbaren. „Unde cum ratio manifestationis magis importetur in nomine Verbi quam in nomine Filii, ideo magis est usus nomine Verbi“ (162). Der Johanneskommentar und die christologischen Quästionen der *Pars tertia* zeigten, daß Thomas, wo es um das Leben Christi gehe, das Offenbarungsthema eigens hervorhebe. Der Begriff der *manifestatio*, auf den Thomas sich dabei konzentriere, berühre in seinem Umfeld wesentlichste Themen des christologischen Diskurses und bringe deren Gehalt unter dem Aspekt der Offenbarung zur Sprache.

Diese klar aufgebaute und trotz einiger etwas umständlicher Formulierungen gut lesbare Arbeit erfüllt ein dringendes Desiderat der Thomas-Forschung. Sie korrigiert darüber hinaus ein neuscholastisch-rationalistisches Thomas-Bild und ein satzhaftes Verständnis der Offenbarung, indem sie zeigt, daß für Thomas das Leben Jesu die Vollendung der sich geschichtlich ereignenden Offenbarung Gottes ist, und indem sie so die Einheit von systematischer und biblischer Theologie und von Theologie und Spiritualität bei Thomas deutlich werden läßt.

F. RICKEN S. J.

MIETHKE, JÜRGEN, *De potestate papae*. Die päpstliche Amtskompetenz im Widerstreit der politischen Theorie von Thomas von Aquin bis Wilhelm von Ockham (Spätmittelalter und Reformation, Neue Reihe; 16). Tübingen: Mohr Siebeck 2000. 346 S., ISBN 3-16-147480-5.

Der Autor behandelt die Auseinandersetzungen um die päpstliche, vor allem in ihrem Verhältnis zur weltlichen, Gewalt vom Ende des 13. bis in die 30er Jahre des 14. Jhdts., d. h., im wesentlichen in den Pontifikaten Bonifaz VIII. (1294–1303) und Johannes